©AdobeStock

Fairness bringt Fortschritt.

Erntegut-Bescheinigung

Fakten für landwirtschaftliche Betriebe
einfach. transparent. fair.

Hier geht's direkt zur Erntegut-Bescheinigung
erntegut-bescheinigung.de

Die Erntegut-Bescheinigung umfasst folgende Kulturen:

Winterweizen | Sommerweizen | Wintergerste| Sommergerste | Winterroggen | Sommerroggen | Wintertriticale | Sommertriticale | Winterdurum | Sommerdurum | Winterhafer | Sommerhafer | Winterdinkel | Sommerdinkel | Winteremmer

Futtererbsen | Ackerbohnen | Blaue Lupinen | Gelbe Lupinen | Weiße Lupinen | Sojabohnen | Saatwicken

Kartoffeln

Im Video wird alles
Schritt für Schritt erklärt:

STV Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH
Kaufmannstr. 71–73 · 53115 Bonn
E-Mail: stv@stv-bonn.de

©AdobeStock

Die Fakten im Überblick

Das Online-Tool ist unbürokratisch!
Auf der Website (erntegut-bescheinigung.de) erhalten Landwirtinnen und Landwirte ihre Erntegut-Bescheinigung mühelos online in wenigen Schritten.

Handel ist in der Pflicht!
Erfasser sind gesetzlich dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass von ihnen gehandeltes Erntegut rechtmäßig erzeugt wurde. Eine bloße Erklärung der Landwirtin, des Landwirts genügt nicht.

Die Erntegut-Bescheinigung funktioniert einfach!
Für jeden Landwirt mit nur wenigen Klicks erstellt, erspart die Erntegut-Bescheinigung dem Handel eine aufwändige Prüfung der rechtmäßigen Erzeugung. Das bietet ein hohes Maß an Sicherheit: liegt eine Erntegut-Bescheinigung vor, wird der Händler von der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) in Bezug auf die davon erfasste Menge nicht in Anspruch genommen.

Es gibt keine Vorort-Kontrollen!
Alle Angaben werden ausschließlich aufgrund der online eingereichten Unterlagen überprüft.

Es muss kein vollständiges Flächenverzeichnis eingereicht werden!
Es genügt die Übersicht des Flächenverzeichnisses (Zusammenfassung) über die genutzte Fläche je Kulturart. Sind Schlagbezeichnungen aufgeführt, können sie geschwärzt werden.

Eine Selbsterklärung der Landwirte reicht nicht aus!
Mit der Erntegut-Bescheinigung sind Handel und Landwirtschaft auf der sicheren Seite.

Die Daten sind sicher!
Erntegut-Bescheinigung und Nachbauerklärung sind getrennte Systeme. Nur mit Zustimmung der Landwirte und Landwirtinnen dürfen Daten übertragen werden. Der Verwendungszweck der Daten wird transparent dargestellt; Daten werden nicht zu wettbewerblichen Zwecken verwendet – garantiert!

Alles was Recht ist!
Händler müssen sicherstellen, dass das von ihnen gehandelte Erntegut rechtmäßig erzeugt wurde. Das ergibt sich aus dem Sortenschutzrecht und der Bundesgerichtshof hat das mit dem Erntegut-Urteil bestätigt.

Nachbau rechtzeitig melden – Vermarktung der Ernte nicht gefährden!
Nachbauende Landwirtinnen und Landwirte müssen unbedingt die Zahlungs- bzw. Rückmeldefrist zum **30.06.** einhalten. Ansonsten gilt die Ware nicht als legal erzeugt und gefährdet die Vermarktungsfähigkeit der Ware.

Auf einen Blick

Vorbereitung – Die Erstellung einer Erntegut-Bescheinigung setzt eine Erntegut-Erklärung des Landwirts voraus. Flächenverzeichnis (GAP), sämtliche Z-Saat-/-pflanzgut-Zukaufsbelege, etwaige Nachweise über Erfüllung gesetzlicher Nachbaubestimmungen bereitlegen

Auswahl Erntejahr und Saat-/Pflanzgutkategorien – Das Erntejahr auswählen, für das die Erntegut-Bescheinigung benötigt wird und auswählen, ob ausschließlich Z-Saat-/-pflanzgut verwendet wurde oder (auch) Nachbausaat-/-pflanzgut

100 % Einsatz von Z-Saat- bzw. Pflanzgut (kein Nachbau)

Fruchtarten – Fruchtarten auswählen, Anbauflächen eintragen und die Gesamtmenge an Z-Saat-/-pflanzgut je Fruchtart erfassen

Dokumente – Dokumente entweder sofort hochladen (Variante 1) oder alternativ keine Dokumente hochladen und einwilligen in die Stichprobenkontrolle (Variante 2)

Prüfen/Abschließen – Angaben prüfen, ggfs. korrigieren, Vorgang abschließen. Die Erntegut-Erklärung ist abgegeben und die Erntegut-Bescheinigung ist erzeugt

Verwendung von (auch) Nachbausaat-/-pflanzgut – optional (freiwillig) mit Übernahme der Daten aus einer bestehenden Nachbauerklärung oder Eigenberechnung

Fruchtarten – Fruchtarten auswählen, Anbauflächen eintragen und die Gesamtmenge an Z-Saat-/-pflanzgut je Fruchtart erfassen

Nachbau – vorbelegte Daten können ggfs. korrigiert/ergänzt werden. Ohne Vorbelegung sind die Mengen an Nachbausaat- bzw. -pflanzgut zu erfassen.

Dokumente – Dokumente entweder sofort hochladen (Variante 1) oder alternativ keine Dokumente hochladen und einwilligen in die Stichprobenkontrolle (Variante 2)
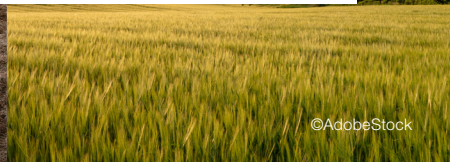
Prüfen/Abschließen – Angaben prüfen, ggfs. korrigieren, Vorgang abschließen. Die Erntegut-Erklärung ist abgegeben und die Erntegut-Bescheinigung ist erzeugt. Optional der Übernahme der Nachbauangaben zwecks Erstellung/Ergänzung einer Nachbauerklärung zustimmen.